

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 07.05.2019		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Am Neberweg" / Donaueschingen - Aufstellungsbeschluss		
Anlagen	1		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-014/17 4-12717 4-045/18	Sitzung TA-Ö GVV-Ö GR-NÖ	Datum 10.10.2017 22.11.2017 20.03.2018

Erläuterungen:

Am 10. Oktober 2017 hat der Technische Ausschuss durch Beschluss dem Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 empfohlen, um eine Erweiterungsfläche für IMS:GEAR zu ermöglichen. Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung ist in der Verbandsversammlung am 22. Novembers 2017 gefasst worden.

Die Firma IMS:GEAR hat derzeit drei Standorte in der Donaueschinger Kernstadt, von denen sich zwei im Gewerbegebiet Breitelen Strangen befinden. Die Stadtverwaltung steht bezüglich möglicher Erweiterungsabsichten regelmäßig in Kontakt mit dem Vorstand der Firma. In den kommenden Jahren soll der Technologie- und Innovationssektor weiterentwickelt werden. Die ca. 2 ha große Erweiterungsfläche im Gewann „Am Neberweg“ (**Anlage**) ist geeignet, um den damit verbundenen Flächenbedarf zu bedienen.

Die Wiesenflächen zwischen Pföhrener Straße, Raiffeisenstraße und Neberweg liegen im Überschwemmungsgebiet, was grundsätzlich nicht bebaut werden soll. Die Ausweisung von Bauflächen in diesem Bereich ist nur in Ausnahmefällen möglich. Nach § 78 Abs. 2 WHG bestehen keine anderen Möglichkeiten, dem Unternehmen eine Erweiterung standortnah zu ermöglichen, weil nur das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet „Breitelen Strangen“ angrenzt. Damit die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt wird, muss der Verlust von verlorengehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen werden. Der Ausgleich soll möglichst nahe am Eingriffsort umgesetzt werden; funktionsgleich bedeutet, dass Ausgleichsflächen analog zum Eingriffsbereich innerhalb der HW40- bis HW100-Überflutungsflächen der Hochwassergefahrenkarten liegen müssen.

Die Stadtverwaltung steht in Kontakt mit dem Amt für Wasser- und Bodenschutz des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis sowie einem Fachplanungsbüro, um den anstehenden Hochwasserausgleich zu bewältigen. Die auszuweisende Fläche ist in städtischem Besitz und mit 2 ha möglichst klein und am Rande des Überschwemmungsbereichs gehalten. Als Ausgleichsflächen werden städtische Flächen herangezogen.



Beschlussvorschlag:

Der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Neberweg“ gem. § 8 BauGB wird zugestimmt.

Beratung: